

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GmbH

### § 1 Allgemeine Regelungen

- Mit Abschluss des Vertrages erkennt der Besteller die nachstehenden Geschäftsbedingungen von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH an. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH. Der Besteller verzichtet auf die Anwendung eigener Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Bestellers mit abweichenden Bedingungen wird hiermit widersprochen.
- Alle Vereinbarungen, die zwischen DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Verträge schriftlich niedergelegt.
- Diese Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern i.S.d. § 310 I BGB.
- Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- In einem Angebot angegebenen Details stimmen möglicherweise mit der endgültigen Ausführung nicht oder nicht vollständig überein. Es gelten ausschließlich die Angaben in den Zeichnungen und Stücklisten und in der von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH versandten Auftragsbestätigung.

### § 2 Angebot/Angebotsunterlagen

- Die Angebote von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH sind freibleibend. Bestellungen, die aufgrund unserer Angebote eingehen, werden rechtlich als Angebot qualifiziert, das durch eine Auftragsbestätigung von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH ausdrücklich angenommen werden muss.
- An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Stücklisten und sonstigen Unterlagen einschließlich eventueller Modelle behält sich DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH.

### § 3 Preise/Zahlungsbedingungen

- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, ausschließlich Verpackung und Versandkosten sowie eventuell abzuschließender Versicherungen. DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH ist berechtigt, diese Kosten gesondert dem Besteller in Rechnung zu stellen.
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den vereinbarten Preisen nicht beinhaltet; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag netto, ohne Abzug, unverzüglich zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges.
- Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### § 4 Lieferzeit

- Der Beginn der von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH berechtigt, den ihr insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- Sofern die Voraussetzungen von Abs. 3) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden der Vertreter der DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH oder Erfüllungsgehilfen ist DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist die Schadenersatzhaftung von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber der Schadenersatzanspruch des Bestellers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

### § 5 Gefahrübergang

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart. Wird der Vertragsgegenstand auf Weisung des Bestellers an einen anderen Ort versandt, geht die Gefahr mit Übergabe an den Spediteur auf den Besteller über. Abweichende Regelungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

### § 6 Mängelhaftung

- Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- Leistungs- im Sinne des § 269 BGB ist bei der Erstellung von Planungs- und Konstruktionsleistungen der Sitz von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH, im Falle von Lieferungen einzelner Maschinen, Maschinenteile, Baugruppen, etc., der Sitz des Auslieferungswerkes von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH. Dies gilt auch für den Fall von Lieferung schlüsselfertiger Anlagen.
- Soweit der Besteller eine Abnahme vorzunehmen hat, hat dies grundsätzlich bei der DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH oder dem entsprechenden Auslieferungswerk zu erfolgen.
- a) Soweit ein Mangel des Vertragsgegenstandes vorliegt, ist DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache berechtigt.
- b) Im Fall der Mangelbeseitigung ist DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH grundsätzlich verpflichtet, alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Realkosten zu tragen, soweit diese nicht dadurch entstehen oder erhöhen, dass der Vertragsgegenstand an einen anderen als den Leistungsort verbracht wurde.
- Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

### § 7 Gesamthaftung

- Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als in § 6 vorgesehen ist, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzung oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gem. § 823 BGB.
- Die Begrenzung nach Abs. 1) gilt auch, soweit der Besteller anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.
- Soweit die Schadenersatzhaftung gegenüber DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich derer, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angestaltet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Soweit nicht vorstehend Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.
- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.

### § 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

- DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH behält sich das Eigentum an dem Vertragsgegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Verträge vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH berechtigt, den Vertragsgegenstand zurückzunehmen. In der Zurücknahme des Vertragsgegenstandes durch DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH liegt ein Rücktritt vom Verträge. DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH ist nach Rücknahme des Vertragsgegenstandes zu dessen Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- Der Besteller ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, diesen ausreichend zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig und ordnungsgemäß durchführen oder durchführen lassen.
- Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit, für den Fall der Erforderlichkeit, Interventionsklage gem. § 771 ZPO erhoben werden kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH entstehenden Ausfall.
- Der Besteller ist berechtigt, den Vertragsgegenstand im ordentlichen Geschäftsgang zu nutzen, ggf. auch weiter zu verkaufen; er tritt DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) der Forderung von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH ab, die dem Besteller aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Vertragsgegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, so lange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungsinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, so kann DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH verlangen, dass der Besteller die an DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen ausständig und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- Die Verarbeitung oder Umbildung des Vertragsgegenstandes durch den Besteller wird stets für DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH vorgenommen. Wird der Vertragsgegenstand mit anderen, DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH nicht gehörenden Gegenständen, versehen, so erwirbt DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Vertragsgegenstandes (Faktura-Endbetrag einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für den unter Vorbehalt gelieferten Vertragsgegenstand.
- DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH ist verpflichtet, die DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Werte der Sicherheiten von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH.

### § 9 Gerichtsstand/Erfüllungsort

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- Sollte eine der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im übrigen davon unberührt.
- Die Parteien sind jedoch verpflichtet, eine die unwirksame Bestimmung ersetzende Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von DIETER ALBUS PLANUNG UND KONSTRUKTION GMBH Erfüllungsort.
- Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis die Zuständigkeit des Amtsgerichts Bad Schwalbach bzw. des Landgerichts in Wiesbaden vereinbart.